

LANDKREIS WITTENBERG

Der Landrat



Landkreis Wittenberg Postfach 10 02 51 06872 Lutherstadt Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg
Oberbürgermeister Herrn Zugehör
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Fachdienst: Kommunalaufsicht
Besucher- Breitscheidstr. 3
Adresse: 06886 Lutherstadt Wittenberg
Auskunft erteilt: Herr Kelle
Zimmer-Nr.: Haus 1, Raum 1-25
☎ 03491/479 215
Fax: 03491/479 330
E-Mail: Reinhard.Kelle@Landkreis-Wittenberg.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
11.02.2020

Mein Zeichen
(bei Antwort bitte angeben)
15.1 Ke

Datum
16. März 2020

Vorlage und Anzeigepflicht – Analyse und Zulässigkeit der privatwirtschaftlichen Betätigung gemäß §§ 128, 129 und 135 KVG LSA zur Übernahme der Geschäftsanteile an der Luther 1517gGmbH durch die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH (LWM)

Sehr geehrter Herr Zugehör,

mit Schreiben vom 11. Februar 2020, eingegangen in der Kreisverwaltung am 12. Februar 2020, zeigten Sie gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde den Erwerb der Luther 1517 gGmbH durch die LWM an.

Nach § 135 Absatz 1 KVG LSA sind Entscheidungen der Kommune über die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Kommune an Unternehmen, einschließlich der Unternehmungssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde rechtzeitig, mindestens aber 6 Wochen vor ihrem Vollzug vorzulegen. Dies erfolgte durch die Lutherstadt Wittenberg.

Im Bericht zur Analyse und Zulässigkeit der privatwirtschaftlichen Betätigung gemäß §§ 128, 129 und 135 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH zur Übernahme der Geschäftsanteile an der Luther 1517 gGmbH durch die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH, wurden insbesondere die Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall - insbesondere die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Unterschiede dargestellt. Des Weiteren beinhaltet die Analyse die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt der Lutherstadt Wittenberg. Entsprechend der beigefügten Liquiditätsplanung sind keine Auswirkungen auf den Haushalt der Lutherstadt Wittenberg zu erwarten.

Mit der Übernahme der Geschäftsanteile an der Luther 1517 gGmbH durch die Lutherstadt Wittenberg Marketing GmbH ist die Fortführung des Panoramas LUTHER 1517 bis zum Ablauf der baurechtlichen Genehmigungsverfügung bis zum 31. Dezember 2024 gesichert.

Sprechzeiten der Fachdienste
Die 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 15:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 03491 479-0
Fax: 03491 479-300
Internet: www.landkreis-wittenberg.de
E-Mail: info@landkreis.wittenberg.de
nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Sparkasse Wittenberg
IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27
BIC: NOLADE21 WBL

Mit der Fortführung des Panoramas ist neben den bereits vorhandenen Weltkulturstätten somit eine weitere geschichtsträchtige und nachhaltige Präsentation der Stätten der Reformation vorhanden. Insofern liegt es in der geschichtlichen Verantwortung der Lutherstadt Wittenberg, als Wiege der Reformation dazu beizutragen, dass neben den Luthergedenkstätten auch weitere vorhandene Projekte fortgeführt werden.

Ich erlaube mir den Hinweis, selbstständig eine Beihilfeprüfung durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Dannenberg